

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 19

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Schulprüfung. (Korresp. aus dem Mittelland.) Endlich wieder ein Lebenszeichen von mir.

Was ich im Anfang des Winters vermuthete ist geschehen; daß ich wieder an Kräften erschöpft, fast muthlos in eine düstere Zukunft blicke und kein Hoffnungssteru sich zeigen will. Einerseits immer schwächer an Körper, was alle Leute sehen und sich wundern, wie der Schulmeister so mager sei, er daure nicht mehr lange; andererseits noch pflichtgemäße Ersparnisse machen — das reime wer da will und kann. Doch Gottlob! Der Winter ist vorbei, die Prüfung ist abgehalten, die dankbare Anerkennung ist wenigstens ausgesprochen und zwar sehr warm und kräftig. Apropos von Examen und Anerkennung. Ich besuchte unlängst die Schule Br. an ihrem Examentage wo einer meiner werthen Kollegen, ein junger für sein Fach begeisterter Mann die Oberklasse leitet. Der würdige Geistliche der Gemeinde und eine schöne Zahl Vorgesetzte und Lehrer waren da. Die Proben bewiesen so recht den Unterschied zwischen gemischten und getrennten Schulen und zeigten, was ungetheilte Lebenskraft aus einer früher vernachlässigten Schule zu schaffen vermag. Ohne in Spezialitäten über einzelne Fächer einzutreten, erlaube mir nur zu bemerken, was der wackere Geistliche im Schlußreferate bemerkte und anerkennend aussprach, wie ungleich es sei, in der Schule bloß Lehrer sein zu wollen oder aber eine Meisterschaft beurkunde, die den alten schönen Namen Schulmeister in vollstem Maße rechtfertige und beweise, daß man sowohl in den Fächern wie in der Disziplin Meister sei, und daß der Lehrer sich dieses schönen Namens würdig gemacht habe im vollen Sinne des Wortes. Der Geistliche sprach es aus, daß solche anstrengende Arbeit nicht fett werden lasse, was man ihm, dem Lehrer, auch genugsam ansehe.

So anerkannt ein Geistlicher die Mühe und Arbeit eines fleißigen Lehrers; und dieß thut so wohl, so wohl, es glaubts nur, wer es erfährt. Es ist so himmelweit von den Urtheilen Anderer, die ihre Schulen und Lehrer mit den Worten abfertigen: Mir si recht wohl mit ech z'friede, dir heit's brav g'macht; ja recht brav heiter's g'macht, mer si z'friede, ja z'friede si mer, recht wohl. — Habe Dank, wakrer Seelsorger der Gemeinde N. ich habe dich verstanden und Deinen edlen Charakter in hohem Grade ehren und achten gelernt. —

Freiburg. Reaktion. Dessenliche Blätter berichten, die neue Regierung gehe damit um, die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts aufzuheben, und die Bildung auf das aristokratische Element zu beschränken.

Margau. † Lehrer Wey. Billmergen. Diese Woche übergaben wir der Erde die ehrwürdigen Ueberreste des alt Lehrers Wey. Am 4. April starb er in einem Alter von 82 Jahren. Die Lehrer unserer Pfargemeinde trugen seine Hülle zur Ruhestätte; der Männerchor sang ihm den Friedenswunsch in's Grab, und Hunderte seiner frühern Schüler weiheten ihm eine Thräne des Dankes. Er hinterläßt ein gesegnetes Andenken. Ueber 40 Jahre hat er die Jugend von Billmergen unterrichtet, und zwar neben einem Kaplan, der eine Art Fortbildungsschule hatte, allein, während jetzt vier Lehrer unsere Kinder bilden. Man rühmt ihm nach, daß kein Schüler aus seiner Schule entlassen wurde, der nicht wenigstens lesen konnte. Es ist dieses zwar wenig; aber doch können gegenwärtig kaum alle Lehrer, ungeachtet der bessern Bildung, der bessern Schulgesetzgebung und der bessern Besoldung ein Gleiches von sich rühmen. Nach unserem Dafürhalten sollte es sich jeder Lehrer zur Ehrensache machen, dieses Minimum der Leistung einer Elementarschule, bei jedem, auch dem schwächsten Schüler zu erreichen.

Baselland. Hebung der Volksschule. Ueber die Nothwendigkeit, für die Bildung der Jugend kein Opfer zu scheuen sagt die „Basel-Zeitung“ folgende beherzigenswerthe Worte:

Unser Kanton hat seit mehreren Jahren mannigfache Veränderungen erlitten, die für ihn, besonders in gewerblicher und industrieller Hinsicht, von großer Bedeutung sind. Die wichtigsten Folgen davon müssen wir noch gewärtigen. Da wir auf jene Veränderungen nicht vorbereitet waren, so sind auch sehr bald ihre Wirkungen fühlbar geworden und es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir diese Wirkungen noch auf längere Zeit hin in empfindlicher Weise verspüren.

Wenn wir übrigens nicht allen Zufällen uns preisgeben, im Gegentheile die künftigen Nachtheile möglichst verhüten oder erleichtern wollen, so bleibt uns keine andere Wahl, als Alles aufzubieten, wodurch unserm Kantone möglichst viele und tüchtige Bildungskräfte gewonnen werden. Wollen wir, daß in unserm Kanton Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirthschaft in erwünschter Weise vorwärts schreiten, so muß dazu die Jugend gehörig herangebildet werden. Nur so können wir den Gefahr drohenden Verhältnissen gründlich begegnen, diese selbst zu unserem Nutzen dienstbar machen. Die Sicherung einer besseren Zukunft für die materiellen Zustände des Kantons liegt daher vorzüglich in der Förderung und möglichsten Erweiterung unserer Bildungsanstalten.

Vor Allem sollte darum jede Gemeinde darauf bedacht sein, ihre Schulen nach Kräften zu heben und dafür kein Opfer zu scheuen; der Lehrer sollte in seinen äußern Verhältnissen so gestellt werden, daß er mit ganz ungetheilter Kraft der Schule vorstehen könnte, und die Vorsteher der Gemeinden sollten mit allem Nachdrucke die Theilnahme ihrer Mitbürger für ihre Schulen zu erregen und zu beleben suchen. Ebenso sollten aber auch alle Eltern es nicht versäumen, ihre Söhne wo immer möglich in den Bezirksschulen fortbilden zu lassen. Wenn diese darin auch nicht zu Gelehrten vorbereitet werden sollen, so wird ihnen immerhin der Besuch dieser Schulen für die Zukunft von großer Wichtigkeit sein, sei es nun, daß sie einmal Landwirthe oder Kaufleute werden, oder daß sie einen andern Beruf ergreifen.

Um es nochmals zu sagen, soll unser Kanton in Hinsicht auf seine materiellen Zustände einer erfreulichen Zukunft entgegengehen, so darf für die Bildung der Jugend kein Opfer gescheut werden.

Schwyz. Konferenzthätigkeit. (Korr.) Unterm 1. April ward die Kreisconferenz in Seewen abgehalten. Zum erstenmale sah man in dieser Versammlung außer dem um unser Schulwesen sehr verdienten Hr. Schulinspektor Tschümperlin, Mitglieder des h. Erziehungs Rathes. Wochte sie auch ganz der Zufall in den Kreis der Lehrer gebracht haben, so war es für dieselben immerhin erfreulich zu sehen, daß sie mit Interesse den Verhandlungen folgten, ein Beweis, daß die Lehrer von den Oberbehörden nicht mehr so ganz ignorirt werden, wie früher, wenn es sich um die Hebung des Lehrerstandes handelte.

Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Gründung einer Kantonallehrerconferenz. Allgemein ward ihre Einführung gewünscht, wenn sie nämlich die Fortbildung der Lehrer, das Entstehen einer brüderlichen Association, Einheit im Lehrplane zur Basis habe. Es wurde aber auch auf das Gefährliche derselben hingewiesen und Seitenblicke auf andere Kantone geworfen, die sie schon besitzen. Immerhin sei es ein Institut, das nur zu leicht ins Politische ausarten könne, und daß ebengerade dieses für einen schwyzerischen Lehrer, der von der Gemeinde angestellt und besoldet werde, das Gefährlichste sei. Man wollte eine Konferenz unter direkter Aufsicht des Erziehungs Rathes und was gewinnen dadurch die Lehrer; wird sie nicht durch die Kreisconferenz ersetzt; wollte man aber eine unabhängige Verbindung, welcher Lehrer würde sich Angesichts des Erziehungs Rathes, in dessen Händen Leben und Tod des Lehrers liegt, einer solchen Verbindung anschließen dürfen, die ganz den Charakter einer Demonstration an sich trüge.

In Erwägung dieser Punkte und auch noch desjenigen, daß man die Schöpfungen Fremder, so wie man die nichtschwyzerischen Lehrer zu nennen pflegt, nur mit scheelen Augen anzusehen gewöhnt ist, daß die althergebrachte Antipathie der äußern Bezirke zu den innern, das Absterben des Sängervereins, des landwirthschaftlichen Vereines, die gewiß zur Aufhebung jener Antipathie auch geeignet gewesen wären, dem Streben Einzelner mächtige Hindernisse in den Weg geleat hätten, wurde von hier aus nicht ein definitiver Antrag zur Gründung gestellt und hiemit dieser Gedanke fallen gelassen.

Aus gleichen Gründen ward auch kein Antrag für die Gründung einer Lehrerkasse gestellt.

Zürich. Frequenz der Kantonschule. Unsere Kantonschule zählte das letzte Schuljahr 177 Schüler im Gymnasium, 515 in der Industrieschule und 67 Auditoren. Seit 1834 hat die Zahl um 64% zugenommen. Von den Schülern gehören 427 dem Kanton Zürich, darunter sind 203 aus der Stadt. Aus andern Kantonen sind 94, unter denen 2 aus Baselland; 61 gehören dem Auslande an.

Thurgau. Vater Wehrli. Die Thurgauer Zeitung zeigt an, daß in diesen Tagen die Schrift: „Leben und Wirken von Joh. Jakob Wehrli als Armen-erzieher und Seminardirektor, unter Mitwirkung von Zöglingen Wehrli's herausgegeben von J. A. Pupifoser,“ in die Doffentlichkeit treten wird. Das Buch beginnt mit der Selbstbiographie Wehrli's, die mit schlichten herzlichen Worten von seiner Wiege im Dörflein Eschifoson durch seine Jugendjahre in raschem Laufe zu dem segensreichen Wirkungskreise führt, den sich der Jüngling, kaum selbst den Kinderjahren entrückt, unter der Leitung von Emanuel von Fellenberg als Erzieh-her und Lehrer armer Kinder geschaffen hat. Jeder Lehrer und Seelsorger, des- sen Aufgabe die Heranbildung reiner Jugend oder die Besserung und Pflege ver- dorbenere Jugend ist, wird das Buch besonders gerne kennen lernen und besitzen wollen.

Württemberg. Lehrergehälte. Die „A. A. Ztg.“ behauptet, daß Württemberg seine Lehrer besser als viele Länder besolde. In Preußen tragen manche Schulstellen auf dem Lande nicht mehr als 50 bis 80 Thaler ein. In Hannover erschien erst noch vor 10 Jahren ein Gesetz, nach welchem das Dienst- einkommen eines Schulmeisters „mit einem Reibentische“ 30 Thlr., ohne denselben 80 Thlr. betragen müsse, und in derselben Zeit ging in der französischen Kammer ein Antrag, die Schulmeistergehälte von 200 Fr. auf 300 Fr. zu erhöhen, nicht einmal durch. In Württemberg dagegen hat seit dem Schulgesetz von 1836 jeder Ort, der für sich eine Gemeinde bildet, eine Volksschule erhalten, und es ist des- wegen im ganzen Lande wohl nicht ein einziges schulpflichtiges Kind mehr zu treffen, das ohne Unterricht bliebe, was in Preußen noch lange nicht der Fall ist. Es bewährt sich dies auch bei dem im Militär gewöhnlich angelegten statistischen Maßstab. Während z. B. in Frankreich immer noch bedeutende Procente der ein- gereihten Mannschaft nicht schreiben, viele nicht einmal lesen können, und erst kürzlich noch in den öffentlichen Blättern zu lesen war, daß von den im Jahr 1853 sich verheirathenden Paaren in Frankreich fast ein Drittel der Männer und mehr als die Hälfte der Frauen weder lesen noch schreiben konnten, kommt dies in Württemberg gar nicht mehr vor. Aber auch die Schullehrergehälte sind eben- so fest bestimmt worden. Allerdings mußten dafür von den Gemeinden zum Theil große Anstrengungen gemacht und große Opfer gebracht werden, ebenso wurden aus Staatsmitteln ansehnliche Beiträge dafür verwilligt, allein es ist dadurch auch wenigstens so viel erreicht worden, daß der niedrigste Gehalt eines Schulmeisters, natürlich neben freier Wohnung, 260 fl. beträgt, — die — wenn der Lehrer nicht in eine höhere Klasse vorrücken kann — nach 16 Jahren mittelst einer Alterszu- lage auf 300 fl. kommen. Die höchste gesetzliche Besoldungsklasse beträgt aller- dings nur 350 fl., es gibt aber in größern Gemeinden, zumal in Städten, manche Stellen, die bis auf 500 bis 600 fl. gehen. Eine höchst wohlthätige Maßregel des Gesetzes ist ferner die Pensionsberechtigung für die Lehrer selbst, sowie für ihre Wittwen und Waisen. Erstere erhalten nach den Dienstjahren steigende Procente ihres Gehalts, die bis auf 90%, also bis auf 315 fl. gehen. Die Hinterbliebenen eines Lehrers erhalten gegenwärtig 40 fl. Unlängst brachte der Kultminister wieder eine Ver- besserung an die Kammern. Außer einer Gehaltserhöhung durch Abtheilungsunter- richt, die durchschnittlich 50 fl. betragen wird, soll ein Theil des Gehalts im Werth von mindestens 50 fl. in Brodfrüchten oder Gütergenuß verabreicht werden, so daß durch beides zusammen der Gehalt sich um nahezu 100 fl. erhöhen würde. „Letzteres, sagt der Korrespondent, die möglichste Dotirung mit Ackerland, darf besonders als eine höchst zweckmäßige und wohlthätige Maßregel begrüßt werden; sie ist der richtigste und sicherste Weg, die Lage der Lehrer nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich zu verbessern. Wenn der Lehrer selbst wieder seinen Acker baut — und er hat ja neben voller und gewissenhafter Verrichtung seines Schul- amtes doch noch Zeit dazu — so tritt er eben damit seiner Gemeinde wieder näher. Er wird mit der Besorgung seines Gütchens auch in seinen Lebensan- schauungen und Bedürfnissen wieder einfacher werden, seine Ehre nicht mehr im

Frach suchen, dafür aber desto mehr im Vertrauen, in der Anhänglichkeit und der wahren Achtung seiner Gemeinde gewinnen, und sich so in seiner Stellung äußerlich und innerlich befriedigter fühlen“.

Anzeige.

Schulausschreibung.

Neuenstadt, Progymnasium (siehe Amtsblatt Nr. 30 vom 14. April 1857) Anmeldungen bis 15. Mai nächstbin beim dortigen Regierungsstatthalteramt.

Gerlosingen b. Läufern, Unterschule mit 40 Kindern. Pflichten: nebst den gewöhnlichen die Leitung der Arbeitsschule. Besoldung ohne Staatszulage Fr. 200. Prüfung am 30. dieß, Mittags 1 Uhr daselbst.

Rohrbach, Elementarschule mit 100 Kindern und Fr. 175 Gemeinds-Besoldung. Prüfung am 30. dieß, Morgens 9 Uhr daselbst.

Lyssach b. Kirchberg, Unterschule mit 50 Kindern für eine Lehrerin. Den gewöhnlichen Pflichten und Fr. 225 Gemeindsbesoldung. Prüfung am 5. Mai Morgens 9 Uhr daselbst.

Rüthi b. Büren, Unterschule mit Arbeitsschule. Gemeinds-Besoldung Franken 159. 40. Prüfung am 27. dieß, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

Moosaffoltern b. Rapperswil, gem. Schule mit 26 Kindern und Franken 214. 50 Gemeindsbesoldung. Prüfung am 24. dieß, Mittags 1 Uhr daselbst.

Inner-Griz b. Schwarzenegg, gem. Schule mit 80 Kindern und Fr. 180 Gemeindsbesoldung. Prüfung am 27. dieß, Mittags 1 Uhr daselbst.

In 8, 4te Schulklasse mit 85 Kindern, für eine Lehrerin. Besoldung Franken 362. 32 sammt Holz. Prüfung am 2. Mai, Mittags 1 Uhr daselbst.

Bargen b. Arberg, Elementar-Schule mit 45 Kindern, für eine Lehrerin. Besoldung Fr. 230. Prüfung am 29. dieß, Mittags 1 Uhr daselbst.

Wiederholt wird zur Ausschreibung gebracht die Pfarrei Gadenen. Termin zur Bewerbung den 9. Mai, bei der Kirchendirektion.

Ernennungen.

Herr Fr. Baschung, bisher in Oberönz, zum Mittellehrer in Ursenbach.

Versammlung

der in den Jahren 1854, 55 und 56 aus dem Seminar in Münchenbuchsee ausgetretenen Lehrer, Samstags den 2. Mai Morgens 10 Uhr im Gasthose zum Stern in Muri.

Der Präsident: Meier.

Bei J. A. Weingart in Bern ist zu Fr. 1. 45 zu haben:

Die Pflege der Kinder in gesunden und kranken Tagen, nebst den wichtigsten Lebensregeln für Mütter, mit Vorschriften zur Bereitung der wirksamsten Hausmittel durch nicht ärztliche Personen und den Hauptgrundsätzen einer naturgemäßen Erziehung. Vom Verfasser des „Führers zum Hochzeitsaltar.“